

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der Fördermittel in den Schwerpunkten „Produktionen und Sonderprojekte“ und „Cologne Music Export“

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.03.2020

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt in den Förderschwerpunkten „Produktionen und Sonderprojekte“ und „Cologne Music Export“ laut Popkulturförderkonzept die Vergabe der folgenden Förderungen im Haushaltsjahr 2020:

- Projektförderungen im Schwerpunkt „Produktionen und Sonderprojekte“ 50.000 €
- Projektförderungen im Schwerpunkt „Cologne Music Export“ 15.500 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Ausschuss Kunst und Kultur hat am 19.01.2016 das Popkulturförderkonzept beschlossen. Hierin wurden die Förderschwerpunkte „4.1.7. Förderung von Produktionen und Sonderprojekten“ und „4.1.8. Cologne Music Export“ mit ihren Zielen, Kriterien, Verfahren beschrieben. Die benötigten Finanzmittel stehen im Haushalt 2020/2021 unter TP 0416 „Projektförderung Popkultur“ zur Verfügung. Somit kann das Kulturamt auch im Haushalt 2020 für die Förderung von Produktionen und Sonderprojekten insgesamt 50.000 € und für die Förderung von Projekten im Schwerpunkt Cologne Music Export insgesamt 35.000 € verausgaben.

2. Antragsverfahren & Antragslage

Mit einer Fristsetzung zum 19.01.2020 wurde über die Website des Kulturamts und über diverse popkulturelle Multiplikatoren zur Einreichung von Anträgen in den Förderschwerpunkten „Förderung von Produktionen und Sonderprojekten“ und „Cologne Music Export“ aufgerufen. Erneut hat das Kulturamt einige Wochen vor Fristende eine öffentliche Informations- und Beratungsveranstaltung zu diesem Förderschwerpunkt angeboten, die sehr gut besucht war. Das Interesse von Künstlerinnen/Künstlern und Labels an der Förderung ihrer Produktionen ist ungebrochen hoch. Bei Fristende lagen für den Schwerpunkt „Produktionen und Sonderprojekte“ 60 gültige Projektanträge mit einem Volumen von ca. 286.000 € vor. Im Schwerpunkt „Cologne Music Export“ lagen sechs Anträge mit einem Volumen von ca. 24.000 € vor. Die Anträge für Produktionsförderungen bildeten die gesamte Bandbreite der Popkultur in Köln ab; von HipHop bis Heavy Metal waren viele Genres vertreten. Erfreulich war die gestiegene Anzahl von Bewerbungen von Bands mit weiblicher Beteiligung. Der vom Ausschuss Kunst und Kultur auf Vorschlag des Kulturamts gewählte Beirat hat am 03.02.2020 über die eingereichten Unterlagen beraten und ein Votum abgegeben. Dem Beirat Popkultur gehören folgende Mitglieder an: Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach (Vorsitzende), Robert Feuchtl (Musiker & Produzent), Dr. Michaela Matthey (DJ und Tonträgerverkäuferin), Hans Nieswandt (DJ, Musiker, Autor und künstlerischer Leiter des Instituts für Populäre Musik der Folkwang Universität der Künste) und Prof. Dr. Michael Rappe (Professor für Theorie und Geschichte der Populären Musik an der Hochschule für Musik und Tanz Köln). Die Kulturdezernentin wurde gemäß Geschäftsordnung des Beirats durch den Fachreferenten Till Kniola vertreten.

3. Votum des Beirats

Laut Popkulturförderkonzept richtet sich die Förderung in den Schwerpunkten „Produktionen und Sonderprojekte“ und „Cologne Music Export“ an professionelle Akteurinnen und Akteure der Popkultur in Köln mit dem Ziel, die künstlerische Qualität und den Popkultur-Standort Köln zu stärken. Bei der Beurteilung der eingereichten Anträge hat sich der Beirat an diesen Leitzielen orientiert. Ebenfalls war der Beirat Popkultur in seiner Entscheidungsfindung darum bemüht, die Diversität der Kölner Popkultur abzubilden. Maßgebend für die Entscheidung war die Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Antragsunterlagen und die Bewertung des jeweiligen Vorhabens in Bezug auf künstlerische Eigenständigkeit, Schlüssigkeit und popkulturelle Relevanz.

Der Beirat Popkultur kommentiert seine Entscheidungen wie folgt:

1) Die erneut hohe Nachfrage und die sehr gute Qualität der Anträge im Schwerpunkt „Produktionen und Sonderprojekte“ zeigt, dass die direkte Unterstützung künstlerischer Prozesse für Musikerinnen und Musiker und Labels ein wirkungsvolles Förderinstrument darstellt. Die positiven Rückmeldungen aus der Szene und die festzustellenden Effekte einer besseren Positionierung Kölner Künstlerinnen und Künstler im nationalen Vergleich sprechen dafür, die Mittel zur weiteren Umsetzung dieses Förderschwerpunktes in Zukunft zu erhöhen.

Erfreulich war eine noch stärkere stilistische Ausdifferenzierung der Anträge sowie die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Zahl an Anträgen von Projekten mit weiblicher Beteiligung. Um das Schaffen von Frauen in der Popkultur noch sichtbarer zu machen hat der Beirat Popkultur von den insgesamt 25 votierten Förderungen im Schwerpunkt „Produktionen und Sonderprojekte“ neun Projekte, bei denen Frauen als Solo Künstlerinnen oder Bandleaderinnen im Mittelpunkt stehen, zur Förderung vorgeschlagen. Alle zur Förderung ausgewählten Projektvorhaben dienen entweder der Unterstützung der ersten Schritte in die Professionalität, der Stärkung und Weiterentwicklung von bereits bestehenden künstlerischen Profilen oder der Setzung von Schlaglichtern auf die außergewöhnliche Qualität am Popkultur-Standort Köln.

Die einzelnen Projekte sind der angehängten Liste zu entnehmen.

2) Im Förderschwerpunkt „Cologne Music Export“ werden Vorhaben unterstützt, die die künstlerische Entwicklung der betreffenden Gruppe befördern und gleichzeitig die Qualität und Vielfalt am Popkultur-Standort Köln repräsentieren. Alle zur Förderung vorgeschlagenen Projekte haben diese Potenziale. Da im Förderschwerpunkt „Cologne Music Export“ die Möglichkeit einer unterjährig fortlaufenden Antragstellung besteht, ist noch mit weiteren Projektanträgen zu rechnen, die aus den verbleibende Restmitteln von 19.500 € im Haushaltsjahr 2020 gefördert werden können.

Die aktuell zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind der angehängten Liste zu entnehmen.

Erfreulich ist, dass das Goethe-Institut Mumbai auf die Exportförderung in Köln aufmerksam geworden ist und eine Einladung zur Kooperation im Rahmen des actiRHYTHM Residenzprogramms zwischen Deutschland und Südasien ausgesprochen hat. Neben Berlin ist Köln nun die einzige Stadt, die heimischen Pop-Künstlern die Möglichkeit einer Künstlerresidenz in Südasien bieten kann; perspektivisch sollen auch Künstlerinnen und Künstler aus Südasien nach Köln kommen und sich hier vernetzen. Die Modalitäten zur Künstlerauswahl und zur Umsetzung sollen in einem ersten Testjahr gemeinsam mit dem Kulturstadtrat und dem vom Goethe-Institut ausgewählten Netzwerk und Festival Katzensprung erarbeitet werden. Hierfür werden im Schwerpunkt „Cologne Music Export“ 5.000 € zur Verfügung gestellt. Der Beirat Popkultur begrüßt die Entstehung dieser Kooperation sehr.

Die Verwaltung hat sich den Voten des Beirats angeschlossen.

Finanzierung

Die Mittel zur Umsetzung der Förderungen stehen im Haushalt 2020 unter TP 0416 „Projektförderung Popkultur“ zur Verfügung.